

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (B.A.)
- „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ (M.A.) (vormals „Governance“)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **FernUniversität in Hagen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Online-Self-Assessments sollten in der Studieneinstiegsphase flächendeckend eingesetzt werden.
2. Um den Studierenden weiterhin qualitativ hochwertige Online-Seminare anbieten und dieses Angebot ausbauen zu können, sollte den Lehrenden eine zusätzliche, professionelle fachdidaktische bzw. medienpraktische Unterstützung zur Seite gestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (B.A.)
- „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ (M.A.) (vormals „Governance“)

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 21./22.03.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Maja Apelt

Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professur für Organisations- und Verwaltungssoziologie

Prof. Dr. Wilhelm Hofmann

Technische Universität München, TUM School of Governance, Professur für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Marga Pröhl

Director-General vom European Institute of Public Administration, Maastricht (Niederlande) (Vertreterin der Berufspraxis)

Michael Schema

Student an der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.
Alexandre Wipf

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.03.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität) ist eine staatliche FernUniversität mit rund 75.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren betreut. Ferner verfügt die FernUniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland.

Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der FernUniversität liegt ein „blended learning“-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf eine virtuelle Lernumgebung, ein sog. Studienportal. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil als Präsenz-, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die FernUniversität gliedert sich in fünf Fakultäten. Die Studiengänge sind an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät verfügt zum Sommersemester 2018 über sieben Institute und 36 Lehrgebiete. Ca. 24.000 Studierende sind in den vier Bachelor- und acht Masterstudiengängen der Fakultät eingeschrieben. Zwei dieser Studiengänge sind Teil des Reakkreditierungsverfahrens.

Laut Antrag sieht die FernUniversität die Gleichstellung der Geschlechter als eine ihrer Querschnittsaufgaben und hat dazu ein Konzept und einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet. Die Fakultäten verfügen über Frauenförderpläne.

Bewertung

Die Ausgliederung der Psychologie aus der Fakultät eröffnet der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften die Möglichkeit, dass den spezifischen Bedürfnissen der Fächer mehr Rechnung getragen werden kann. Die Fakultät kann sich neu profilieren und die eigene Sichtbarkeit erhöhen. Die Studierendenzahlen haben sich stabilisiert, auch wenn die Abbruchquote weiterhin sehr hoch ist.

Menschen gleich welcher Herkunft und unabhängig von deren Lebenssituation den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen, ist eines der Hauptanliegen der FernUniversität. Auch die Dozent/inn/en der hier zu begutachtenden Studiengänge zeigen sich den unterschiedlichen Bedürfnissen gegenüber sehr offen. Dies ist zu begrüßen.

Die Universitätsleitung hat gute Konzepte zur Gleichstellung und Chancengleichheit entwickelt, die auch auf die Studiengänge Anwendung finden. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung von Dozentinnen, die sich in mehreren Gremien engagieren, das Habilitandinnen-Programm sowie Stipendien für Promovierende. Das Präsidium wird angeregt, das Habilitandinnen-Programm fortzuführen oder nach Auslaufen für entsprechende Äquivalente für den weiblichen Nachwuchs auf allen Qualifikationsstufen zu sorgen (**Monitum 1**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (B.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Laut Antrag verfolgt der Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ das Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen, politische und soziale Wandlungsprozesse zu erkennen, zu verstehen und wissenschaftlich zu untersuchen. Dies soll laut Angaben der FernUniversität durch eine disziplinübergreifende, theoretisch reflektierte und empirisch breit angelegte Einführung in die politischen sowie sozialen Strukturen und Prozesse moderner Gesellschaften erfolgen.

Internationale Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Politik, Verwaltung und Gesellschaft werden thematisiert. Wert soll sowohl auf die thematische Breite als auch auf die Möglichkeit zur Vertiefung in einer der drei Disziplinen des Studiengangs gelegt werden. Erworbene Kompetenzen in den Vertiefungsmodulen sollen spezifisch auf berufspraktische Tätigkeiten vorbereiten. Studierende sollen zudem unter Berücksichtigung verschiedener Akteure konkrete Lösungsansätze erarbeiten können.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) für eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und zwölf Semestern in Teilzeit. In beiden Varianten werden Module von jeweils 15 CP belegt. Das Abschlussarbeitsmodul beinhaltet die Bachelorarbeit (zwölf CP) und ein Exposé (drei CP). Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sollen laut Antrag gefördert werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Studiengang, etwa mit den Themen Partizipation oder

Interessensvermittlung, soll dazu beitragen. Durch die besondere Ferngestaltung des Studiums sollen Studierende grundsätzlich weitere Medien- und Kommunikationsfähigkeiten erwerben.

Der Studiengang kann in Vollzeit oder Teilzeit berufsbegleitend absolviert werden. Teilzeitstudierende sind i. d. R. berufstätig. In der Vollzeitvariante sollen zwei Module à 15 CP pro Semester belegt werden, in der Teilzeitvariante nur eins. Studierende sollen zu jedem Semesteranfang zwischen Voll- und Teilzeit wechseln können. Für sich im Ausland aufhaltende Studierende sollen bezüglich der Präsenzveranstaltungen inkl. Prüfungen Alternativen angeboten werden.

Zum Wintersemester 2017/18 sind ca. 2.800 Studierende in dem Bachelorstudiengang eingeschrieben. Neben Bewerber/innen mit Hochschulreife oder gleichwertig anerkannten Zeugnissen können Bewerber/innen mit einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit, die eine Zugangsprüfung bestehen, zugelassen werden. Eine technische Ausstattung mit Computer und Internetzugang ist im Studiengang notwendig. Lesekompetenz in Englisch wird empfohlen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ hat sich seit seiner Einführung erfolgreich etablieren können. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich dabei an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen in fachlicher und überfachlicher Hinsicht. Außerdem zielt es auf die Herausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen, wobei gleichzeitig Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Wie die Gespräche mit Studierenden zeigten, finden Berufstätige aus Unternehmen, Verwaltungen, politischen Organisationen oder auch sozialen Institutionen in den Modulen zahlreiche Anknüpfungspunkte für ihre eigene Arbeit. Sie werden zugleich dazu befähigt, ihre Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Arbeit oder dem politischen Engagement im Rahmen des Studiums wissenschaftlich kritisch zu reflektieren. Damit befähigt das Studium an der FernUniversität zum gesellschaftlichen Engagement und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung; hier vor allem die Fähigkeit zur Selbstorganisation und eigenständigen Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Themen und anspruchsvoller Literatur.

Die Attraktivität des Studiums hat auch durch die Einrichtung eines Masterstudiengangs Soziologie (nicht Teil dieser Begutachtung) gewonnen, da er den Studierenden in der Vertiefung Soziologie eine Perspektive nach dem Bachelorabschluss eröffnet. Der Erfolg des Studiengangs zeigt sich u. a. in der hohen Zahl an Prüfungsanmeldungen und Abschlussarbeiten. Positiv hervorzuheben ist dabei vor allem die strukturierte, aber auch sehr personalintensive Begleitung der Studierenden in den Basismodulen.

Sollte die Zahl der Studierenden weiter steigen, so müsste dies dringend dadurch aufgefangen werden, dass mehr Strukturstellen eingeführt werden. Anderenfalls wäre die derzeit hervorragende Betreuung der Studienanfänger/innen nicht weiter gewährleistet.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium entsprechen den Grundsätzen der FernUniversität. Die Aktivitätsquote und die hohen Zahlen der Prüfungsanmeldung weisen darauf hin, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das vorgelegte Bachelorcurriculum soll in zwei Phasen erfolgen. Die erste Phase, die Basisphase, umfasst vier verpflichtende Module. Sie werden in zwei Semestern im Vollzeitstudium und in vier Semestern in der Teilzeitvariante belegt. Dabei sollen Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Gegenstandsbereiche des Studiengangs interdisziplinär vermittelt werden und jeweils eine Einführung in die drei Fächer des Studiengangs angeboten werden: Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie.

Die zweite Phase, die Vertiefungsphase, erfolgt ab dem dritten Semester in Vollzeit bzw. fünften Semester in Teilzeit und umfasst sieben Module plus Bachelorarbeit. Ein weiteres „Methodenmodul“ ist in dieser Phase verpflichtend. Durch das Belegen von vier Modulen erfolgt die Schwerpunktsetzung in einer der drei Disziplinen des Studiengangs. In der Politikwissenschaft können z. B. Module zu „Analyse und Theorien internationaler Beziehungen“ oder „Staat und Politik im Mehrebenensystem“ belegt werden. Die Kernbereiche der politischen Theorie werden laut Angaben der FernUniversität in den jeweiligen Modulen themenbezogen abgedeckt. „Gender in der Verwaltung“ und „Europäische Verwaltung“ sind zwei mögliche Module des Schwerpunktes Verwaltungswissenschaft. Im Bereich der Soziologie werden u. a. Methoden mit „Soziologisch forschen mit Beobachtungen, Interviews und Dokumenten“ und das Thema des gesellschaftlichen Wandels mit dem Modul „Die Arbeitswelt im Umbruch“ berücksichtigt. Zwei weitere Wahlmodule sind zu belegen; eines davon kann laut Antrag aus einem anderen Fach gewählt werden, etwa Geschichte oder Philosophie.

Im letzten Semester werden die Bachelorarbeit und das dazugehörige Exposé angefertigt. Die Bachelorarbeit muss einem Modul des Vertiefungsschwerpunktes zugeordnet werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag Veränderungen vorgenommen, die zur Steigerung des Lernerfolgs beitragen sollten. Dazu soll eine Neustrukturierung der Studiengangsphase von der Studiengangskommission geprüft werden.

Eine Mobilitätsphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Individuelle Mobilität wird nach Darstellung der Hochschule gefördert und die Internationalisierung soll in allen Studiengängen durch Inhalte, virtuelle Mobilität oder „Internationalisierung Zuhause“ eingebunden werden.

Bewertung

Das Curriculum von verpflichtenden Basis- und vertiefenden Wahlmodulen eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich zunächst in allen drei Fächern (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie) wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten und sich danach erst auf einen der drei Bereiche zu spezialisieren. Insgesamt entspricht das Curriculum damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorstudium definiert werden.

Die Module sind so strukturiert, dass zum einen fachliches, aber zum anderen auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden kann. Der Vermittlung von methodischen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen wird in den Basismodulen besondere Bedeutung beigemessen. Dies erfolgt durch sehr strukturierte Vorgaben und intensive Betreuung bzgl. der Studienleistungen (Rezensionen, Exposés, Literaturrecherche) und den Prüfungsleistungen (hier vor allem Hausarbeiten). Die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsanforderungen sind transparent und passen zu den jeweilig vermittelten Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.1). Die Module sehen jeweils unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) vor, teilweise kann zwischen mehreren Prüfungsformen gewählt werden. Dadurch ist insgesamt sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Das Modulhandbuch ist aktuell und den Studierenden in der jeweils aktuellen Version zugänglich. Zusätzlich gibt es im Internet zu jedem Modul instruktive Informationen inhaltlicher und organisatorischer Art.

Zu begrüßen ist, dass die FernUniversität den Studienanfänger/inne/n aller Studiengänge ein Online-Self-Assessment anbieten möchte. Es wird empfohlen, dies möglichst bald auch für die Anfänger/innen des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ einzurichten (**Monitum 2**).

Positiv hervorgehoben werden kann, dass die Methodenausbildung inzwischen personell abgesichert und inhaltlich konsolidiert wurde. Hier überzeugt vor allem das ansprechende Modul „Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften“.

Digitalisierung eröffnet aber nicht nur in der Methodenausbildung, sondern generell neue und bessere Möglichkeiten der Lehre, insbesondere in einem Fernstudium. Um aber den Studierenden weiterhin qualitativ hochwertige Online-Seminare anbieten und das Angebot ausbauen zu können, benötigen die Lehrenden dringend eine zusätzliche, professionelle fachdidaktische bzw. medienpraktische Unterstützung (**Monitum 3**).

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Laut Angaben der FernUniversität stehe Absolvent/inn/en der Sozialwissenschaften ein breites Berufsfeld zur Verfügung. Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs sollen für spezifische Tätigkeiten in u. a. Politik, Verwaltung, EU-Institutionen, Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Hochschulen qualifiziert werden. Typische Berufsfelder sind laut Antrag Planungs- und Managementfunktionen, Mitarbeit in Abgeordnetenbüros sowie selbständige Tätigkeit in der Beratungs- oder Qualifizierungsbranche. Befragungen zufolge sind Absolvent/inn/en überwiegend in dem Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung oder Sozialversicherung tätig.

Studierende sollen durch die Schwerpunktsetzung im Studium ein Profil bilden können und damit in spezifischere Berufsfelder einsteigen. Bei Studierenden, die schon erwerbstätig sind, sollen die erworbenen Kompetenzen der Weiterentwicklungsmöglichkeit dienen.

Bewertung

Anders als an anderen Hochschulen ist der Anteil der berufstätigen Studierenden mit 80% sehr hoch. Von den Verantwortlichen des Studiengangs wird davon ausgegangen, dass sich die Motivation der Studierenden hinsichtlich der Studienaufnahme auf drei Bereiche verteilt: Erlangung eines Studienabschlusses, berufliche Weiterbildung ohne Ziel eines Studienabschlusses, Persönlichkeitsentwicklung/Überbrückung wegen Änderung der Lebenswirklichkeit. Während ein großer Anteil der Studierenden das Studium mit einer klaren Abschlussorientierung beginnt, ist ein nicht klar zu quantifizierender Anteil nur an einigen Modulen interessiert, die aus persönlicher oder beruflicher Perspektive als besonders relevant oder interessant eingeschätzt werden.

Die Möglichkeit, semesterweise von Vollzeitstudium zum Teilzeitstudium zu wechseln, erleichtert für Berufstätige die Kombination von Studium mit Beruf und Familie. Die Studiengangs-Verantwortlichen legen viel Wert darauf, den Studierenden den Einstieg ins Studium zu erleichtern und sie (wieder) an das systematische Lernen nach Zeiten der Berufstätigkeit heranzuführen. Der Bedarf an Beratung durch Online-Tutorien ist während der Anfangsphase des Studiums hoch. Das im Grundstudium verpflichtende Lehrangebot zum Methodenwissen ist ebenfalls förderlich sowie auch unterstützende Hilfen zur Förderung der Selbstorganisation. Die niedrigen Einschreibengebühren und die modulbezogene Kostenstruktur bieten den Studierenden viel Flexibilität bei der Auswahl von Modulen, die von den Studierenden für ihre eigene berufsfachliche Entwicklung als relevant eingeschätzt werden. Andererseits bietet das Studienprogramm einen festen Rahmen von Pflichtmodulen, für die die Materialien vollständig zur Verfügung gestellt werden. Dies erspart den Studierenden Zeitaufwand für das eigene Beschaffen und Sammeln von relevanter Literatur und ermöglicht ein gut koordiniertes effizientes Studium.

Trotz aller entsprechender Maßnahmen seitens der Lehrenden ist deutlich, dass die Abbruchquote beim Fernstudium hoch ist und damit zusammenhängt, dass ein relativ hoher Anteil der Studierenden den mit dem Studium zusammenhängenden Aufwand vor Studienbeginn als zu gering eingeschätzt hat. Darüber hinaus erfordert das berufsbegleitende Studium ein hohes Maß an Selbstmanagement, Selbstmotivation, Planungsfähigkeit und Selbstdisziplin. Über den rein fachlichen

Qualifikationszuwachs hinaus ist insbesondere die Förderung dieser Schlüsselqualifikationen von hoher Relevanz für die weitere Karriere- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die interdisziplinäre Anlage des Studienprogramms bietet eine ausgereifte Kombination von Fachwissen und Methodenwissen. Die Studierenden finden darin ein Rahmenkonzept aus Pflichtmodulen und Vertiefungsmöglichkeiten, in denen sowohl die eigenen beruflichen Tätigkeiten als auch eventuelle Karrierewünsche aufgegriffen werden können. Insgesamt bietet das Studienprogramm für die oben benannten Tätigkeitsbereiche ein breites Spektrum an berufsrelevanten Qualifizierungsmöglichkeiten.

Besonders wichtig ist aus der Sicht der Berufspraxis, dass die Studierenden während der Vertiefungsphase zu selbst ausgewählten Themen Wissen systematisch und zielorientiert erarbeiten, dabei Konzepte analysieren, bewerten und selbständig eigene Konzepte erstellen. Dies gilt in besonderem Maße für die Bachelorarbeit, die zu einem fachlichen Thema verfasst wird, das der/dem Studierenden hinsichtlich ihrer/seiner beruflichen Entwicklung und Karriereentwicklung besonders wichtig ist. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bachelorstudiengang eine starke Berufsfeldorientierung aufweist.

2.2 Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation (M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs sollen bei Studienabschluss Kompetenzen in der forschungsorientierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse von Politik im Wirkungszusammenhang mit der Gesellschaft erworben und vertieft haben. Damit sollen sie insbesondere in der Lage sein, das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation im staatlichen und substaatlichen Kontext zu analysieren. Ihre erworbenen Kenntnisse sollen sie in die berufliche Praxis transferieren können. Die Themenfelder der Politischen Ökonomie, der Beurteilung politischer Systeme, der Legitimation und der Bewertung von politischen Entscheidungen werden in Modulen vertieft.

Zum Wintersemester 2019/20 soll der Masterstudiengang umbenannt werden. Aus dem Masterstudiengang mit Thema „Governance“ soll ein stärker konzentriertes Angebot auf das Fach „Politikwissenschaft“ resultieren. Dafür ist nach Angaben der Hochschule das Curriculum graduell angepasst worden; weitere Änderungen sollen folgen. Übergangsregelungen sind geplant. Die Neuausrichtung des Studiengangs wurde von der Neubesetzung von zwei der fünf Professuren des Fachs begleitet.

Der konsekutive Masterstudiengang „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit. In beiden Varianten werden Module von jeweils 15 CP belegt. Das Abschlussarbeitsmodul umfasst die Masterarbeit (15 CP). Der Grad „Master of Arts“ wird vergeben.

Der Studiengang kann in Vollzeit oder Teilzeit berufsbegleitend absolviert werden. Teilzeitstudierende sind i. d. R. berufstätig. In der Vollzeitvariante sollen zwei Module à 15 CP pro Semester belegt werden, in der Teilzeitvariante nur eins. Studierende sollen zu jedem Semesteranfang zwischen Voll- und Teilzeit wechseln können. Für sich im Ausland aufhaltende Studierende sollen bezüglich der Präsenzveranstaltungen inkl. Prüfungen Alternativen angeboten werden.

Die FernUniversität rechnet für den Studiengang laut Antrag mit 70 bis 100 Erst- und Neueinschreibungen im Semester. Zugelassen wird, wer ein abgeschlossenes Studium des Fachs Politikwissenschaft mit einer Studienzeit von sechs Semestern nachweisen kann. Bewerber/innen anderer Fächer (Sozialwissenschaften, Soziologie, Verwaltungswissenschaft, öffentliche Verwaltung, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geschichte) müssen im Vorfeld zwei

Module des Bachelorstudiengangs erfolgreich absolvieren. Eine technische Ausstattung mit Computer und Internetzugang ist im Studiengang notwendig. Lesekompetenz in Englisch wird empfohlen.

Bewertung

Die Neujustierung des Masterstudiengangs weg von der Governance-Thematik hin zu Regieren und Partizipation steht für eine konzeptionelle Rückbesinnung auf politikwissenschaftliche Kernbereiche, die auch innerhalb der Entwicklung des Gesamtfachs Politikwissenschaft erneut größere Bedeutung gewonnen haben und wohl auch noch gewinnen werden. Das Studiengangskonzept orientiert sich dabei an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, es beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Außerdem zielt es auf die Herausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen, wobei gleichzeitig Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Bestätigt wird diese Diagnose nicht zuletzt durch die Aussagen der Studierenden während der Begehung wie auch durch die immer wiederkehrenden Antworten der recht umfassend durchgeführten Absolvent/inn/enbefragungen.

Die vorgenommenen Änderungen am Profil des Studiengangs können als Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses begriffen werden, in dem im Wesentlichen die Erfahrungen aus einer eher problematischen Entwicklung im stärker interdisziplinär orientierten Masterstudiengang „Governance“ verarbeitet wurden. Die Hochschule weist plausibel darauf hin, dass bei der Neukonzeption des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ einerseits eine breite Zielgruppenorientierung erhalten bleiben sollte, während andererseits die durch eine nicht vorhandene sozialwissenschaftliche Vorbildung bestehenden Risiken eines Qualitätsverlusts im Studiengang vermieden werden sollten. Hierfür wurden zunächst im Studiengangscurriculum die politikwissenschaftlichen Kernbereiche gestärkt. Gleichzeitig wurden die Zugangsbedingungen so reformuliert, dass Bewerber/innen bei nur eingeschränkten sozialwissenschaftlichen Vorkenntnissen in der Regel zu zwei Vorabmodulen („Grundstrukturen der Politik“ und „Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften“) verpflichtet werden. In der Praxis geht hier eine großzügige Anerkennung von bestehenden Leistungen eine Verbindung mit der Aufrechterhaltung einer qualitätssichernden Zugangsschwelle ein. Das bei der Begehung erläuterte Anerkennungsverfahren lässt an Transparenz nicht zu wünschen übrig. Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls transparent formuliert und die gemachten Vorgaben dienen zweifellos dem Studienerfolg der Studierenden und der Aufrechterhaltung eines hohen akademischen Niveaus.

Trotz der prinzipiell positiven Einschätzung der Zulassungsverfahren kann angesichts der vergleichsweise hohen Abbruchzahlen die in der Fakultät bereits diskutierte Planung, vor dem Einschreibungs- bzw. Zulassungsprozess ein Online-Self-Assessment in der Studieneinstiegsphase flächendeckend einzuführen, nur nachdrücklich unterstützt werden (**Monitum 2**).

Das Übergangsmanagement zwischen dem noch laufenden Studiengang mit dem Schwerpunkt Governance und dem neuen Studiengang mit den Schwerpunkten Regieren und Partizipation erscheint plausibel und den spezifischen Herausforderungen der FernUniversität (sukzessive Anpassung der Studienbriefe) angemessen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das dargelegte Mastercurriculum folgt wie das des Bachelorstudiengangs einer Struktur von zwei Phasen: die Basisphase und die Vertiefungs- und Forschungsphase.

Nach der Umgestaltung des Studiengangs (ab Wintersemester 2019/20 „Politikwissenschaft“) soll die Basisphase im ersten Semester (Semester 1 und 2 bei Teilzeit) aus zwei Pflichtmodulen und die Vertiefungs- und Forschungsphase in Semestern 2, 3 und 4 (bzw. 3 bis 7 in Teilzeit) aus fünf

Pflichtmodulen bestehen; die Masterarbeit schließt das Studium ab. In der Basisphase werden ein Methodenmodul („Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften“) und ein Fachmodul („Regieren und Partizipation – Thematische Einführung“) angeboten. In der zweiten Phase werden „Demokratisches Regieren“, „Staat und Wirtschaft in der Globalisierung“, „Internationales Regieren“, „Politische Partizipation und Repräsentation“ und „Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie“ thematisiert. Laut Antrag sollen die schon erworbenen Kompetenzen angewendet und vertieft werden.

Ähnlich dem Bachelorstudiengang soll die Masterarbeit im letzten Semester einem fachlichen Modul zugeordnet werden.

Laut Antrag wurden seit der letzten Akkreditierung aufgrund der Fokussierung auf das Kernfach „Politikwissenschaft“ Aufbau und Zulassungsbestimmungen des Studiengangs geändert.

Eine Mobilitätsphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Individuelle Mobilität wird nach Darstellung der Hochschule gefördert und die Internationalisierung soll in allen Studiengängen durch Inhalte, virtuelle Mobilität oder „Internationalisierung Zuhause“ eingebunden werden.

Bewertung

Das vorliegende Curriculum entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert wurden. Das neu ausgerichtete Studienprogramm konzentriert sich neben einer ergänzenden Methodenausbildung im Bereich quantitative Forschungsmethoden auf Fragen des demokratischen und internationalen Regierens, Probleme politischer Partizipation bzw. Repräsentation und auf Politik im Kontext der Globalisierung. Es deckt damit den Kern des politikwissenschaftlichen Kanons ab, sodass eine Benennung des Studiengangs als Masterstudiengang „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ angemessen ist. Von der Ausrichtung her sind die Module so konzipiert, dass sie über den engen fachwissenschaftlichen Bereich hinaus Perspektiven eröffnen und Schlüsselkompetenzen vermitteln. Im Unterschied zur vorherigen Struktur im Rahmen des Masterstudiengangs „Governance“ findet eine stärkere Fokussierung des Studienplans statt, die insgesamt die Transparenz des Studiengangs auch für die Studierenden erhöht.

Im Studiengang wird entsprechend der besonderen Situation an der FernUniversität das ganze Spektrum digitalen Lehrens und Lernens eingesetzt. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Bei der Zuweisung der Prüfungsformen zu den Modulen ist das Spektrum der Leistungserbringung in seiner gesamten Breite von Klausuren über Hausarbeiten bis zu mündlichen Prüfungen vertreten.

Bei der Begehung wurde allerdings deutlich, dass zwar ein breites Spektrum digitaler Lehr- und Lernmethoden verfügbar ist, dass aber deren Einsatz stark von den besonderen Neigungen und Kompetenzen einzelner Dozent/inn/en abhängt. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass eine Spezialisierung in Bezug auf die neuen digitalen Möglichkeiten unvermeidbar ist und deswegen die Lehrenden dringend eine zusätzliche, professionelle fachdidaktische bzw. medienpraktische Unterstützung für die Vorbereitung und den Ausbau der einschlägigen Lernplattformen benötigen (**Monitum 3**). Ohne medientechnische und medienpraktische Unterstützung droht eine Nutzung der digitalen Medien auf dem Niveau analoger Lehre.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch enthalten, werden in angemessenen Abständen aktualisiert und sind den Studierenden angemessen zugänglich. Verbessert werden könnte jedoch die Verbindung zwischen den in den Modulbeschreibungen nur sehr summarisch angeführten Prüfungsanforderungen und ihrer zwar vorhandenen, aber auf die Modul-Homepage des Studienportals ausgelagerten genaueren Ausführung (z. B. der Inhalte)

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Masterabsolvent/inn/en der Sozialwissenschaften soll laut Angaben der FernUniversität ein breites Berufsfeld offenstehen. Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt sein, Positionen in der Politik, in Verbänden, in Medien, im öffentlichen Dienst sowie in der Beratung zu übernehmen. Eine Tätigkeit in Forschung und Lehre kann ebenfalls angestrebt werden. Bei Absolvent/inn/enbefragungen werden öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung als Berufsfelder am häufigsten angegeben.

Die erworbenen Fähigkeiten (Politik, Strategie, Analyse, Kommunikation) sollen Absolvent/inn/en die Aufnahme von gehobenen Positionen ermöglichen. Die Module der Vertiefungsphase sollen als Vorbereitung auf konkrete Berufsfelder dienen; fachübergreifende Schlüsselkompetenzen sollen dabei unterstützen.

Bewertung

Das Studienprogramm ist konsekutiv angelegt, jedoch steht die Teilnahme am Masterprogramm auch Quereinsteiger/inne/n mit anderen Studienabschlüssen offen. Auch im Masterstudiengang sind die meisten Studierenden berufstätig.

Aufgrund der Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden hinsichtlich wissenschaftlicher Methoden wird in der Fakultät darüber nachgedacht, bereits in der Anfangsphase verpflichtende Kurse zu qualitativen und quantitativen wissenschaftlichen Methoden einzuführen, die den Studierenden das notwendige Grundlagenwissen für ein erfolgreiches Masterstudium bereitstellen. Dies könnte in der Tat eine geeignete Maßnahme sein, um die berufstätigen Studierenden effizient auf die Erarbeitung ihrer Masterarbeit vorzubereiten. Daneben werden auch unterstützende Kurse zu Selbstorganisation und zur Vorbereitung auf Prüfungen angeboten. Aus Sicht der Berufspraxis ist dies sehr zu begrüßen, da damit bereits zu Beginn des Studiums die unerlässlichen Grundlagen erworben werden müssen, die ansonsten oftmals auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dadurch können Studierende, falls sie die notwendigen Grundlagenkurse nicht erfolgreich abschließen können oder wollen, ohne großen Verlust von Zeit und Aufwand das Studium frühzeitig abbrechen.

Inhaltlich ist das Masterstudium komplett überarbeitet worden. Das Masterprogramm weist einen inhaltlich anspruchsvollen Rahmen auf, innerhalb dessen die Palette der angebotenen Module den unterschiedlichen fachlichen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden Rechnung trägt. Die Studienmaterialien sind sorgfältig ausgewählt und aufeinander abgestimmt und werden meistens ständig aktualisiert. Studierende werden dadurch von aufwendigen eigenen Materialsammlungen entlastet. Andererseits kommt es vor, dass das Set der modulbezogenen Studienmaterialien durch aktuelle Themen und Texte angereichert wird. Dies stellt sicher, dass ein breiter grundsätzlicher Wissenserwerb ermöglicht wird, der durch aktuelle Themen ergänzt wird. Aus berufspraktischer Sicht wird dieser Ansatz begrüßt.

Es sollte ebenfalls positiv hervorgehoben werden, dass die für das Studienprogramm Verantwortlichen intensiv an wegweisenden Prototypen von (internationalen) Online-Seminaren arbeiten, die z. T. Präsenzseminare ersetzen können. Dies kommt den Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden sehr entgegen, da damit aufwendige Reisetätigkeit vermieden werden kann.

Es wurde von den Lehrenden hervorgehoben, dass die Vielfalt der beruflichen Hintergründe der Studierenden positiv in das Studienprogramm integriert wird. Studierende bringen ihre Expertise und Erfahrung in die Theorie ein, während sie in anderen Bereichen von der Erfahrung anderer Studierender profitieren können. Damit werden berufspraktische Elemente auf positive Weise unmittelbar in das Studienprogramm integriert, was zur Steigerung der Motivation der Studierenden und auch der Lehrenden führt.

Auch die Auswahl des Themas für die Masterarbeit ist oftmals eng mit persönlichen und/oder beruflichen Tätigkeitsfeldern verknüpft, was sich aus der Sicht der Berufspraxis positiv auf die Chancen zur Erhöhung der Berufsqualifizierung und Karriereentwicklung der Studierenden auswirkt.

3 Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Eine Studiengangskommission, die sich aus Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n und Studierenden zusammensetzt, ist für den jeweiligen Studiengang verantwortlich. Sie berät über die Koordination, Qualität und Qualitätsentwicklung der Lehre und wird von Studiengangskoordinationsstellen innerhalb der Fakultät unterstützt. Modulverantwortliche werden benannt und nehmen an Sitzungen der Studiengangskommission teil. Sie sind für den Inhalt, die Beratung, die Betreuung und die Koordination der Prüfungen der Module zuständig.

Die Zentrale Studienberatung, das Service-Centre und das Studierendensekretariat stellen den Studierenden sowohl in Hagen als auch in den Regionalzentren vor, während und nach dem Studium Informationen zur Verfügung. Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Mentor/inn/en, Tutor/inn/en und Korrektor/inn/en sollen für fachliche Betreuung sorgen. Eine Einführungsveranstaltung in den Regionalzentren wird laut Antrag durch einen virtuellen Selbstlernkurs ergänzt. Weitere Veranstaltungen zu u. a. Zeitmanagement oder Lerntechniken werden den Studierenden in den Regionalzentren angeboten.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen werden benannt. Laut Angaben der FernUniversität soll die Barrierefreiheit des Lernangebots durchgehend weiterentwickelt werden.

Alle Module der Studiengänge umfassen 15 CP; ein CP entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung. Die Arbeitsbelastung wird durch eine Modulevaluation überprüft. Die Module sollen kompetenzorientiert gestaltet sein und mit einer Prüfung abschließen. Die Modulhandbücher werden nach eigenen Angaben jedes Semester aktualisiert.

Aufgrund des Fernstudiums und des grundsätzlichen Einsatzes von „blended learning“ stellen die Studienbriefe und die virtuelle Umgebung inkl. Studienportal nach Hochschulangaben zentrale Charakteristika der Studiengänge dar. Im Bachelorstudiengang werden daher u. a. schriftliche Fernstudienkurse, Videotutorials, (moderierte) Diskussionsforen sowie Präsenzseminare und Webinare als Lehrformen und -materialien genannt. Im Masterstudiengang kommen z. B. sog. Lern-Games hinzu. Das Wechseln zwischen Voll- und Teilzeitstudium soll jedes Semester möglich sein. Präsenzveranstaltungen sollen überwiegend am Wochenende stattfinden.

Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 4 beider Prüfungsordnungen geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 4 (7) regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten kommen als Prüfungsformen zum Einsatz. Bei einigen Modulen sollen Studierende die Prüfungsform wählen dürfen. Prüfungen können an mehreren Orten in Deutschland und im Ausland abgelegt werden.

Angaben zu den Prüfungsformen und -voraussetzungen sowie Lehrformen und -materialien und zur Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern veröffentlicht. Der Prüfungsumfang wird in den Prüfungsordnungen bzw. Studienordnungen geregelt. Studienstruktur und -verlauf sind als Anhang der Studienordnungen vorhanden. Alle Informationen inkl. Prüfungstermine sollen in den jeweiligen Studienportalen veröffentlicht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 (3) und § 23 der jeweiligen Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die aufgeführte Verantwortungsstruktur an der Fakultät und in den Studiengängen ist klar geregelt und den Studierenden bekannt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die Neujustierung des Masterstudiengangs unterstreicht die Anpassungsfähigkeit der Lehrenden und ihre Berücksichtigung von fachlichen Entwicklungen. Der Aufbau der Module selbst wird von den Studierenden als sehr gut studierbar empfunden.

An der FernUniversität existiert ein vielfältiges und variiertes Spektrum an Informationsangeboten. Gespräche mit den Studierenden haben bestätigt, dass die Lehrenden stets erreichbar sind, über sämtliche Kanäle (Telefon, Onlineforen, E-Mail usw.) zügig Auskunft geben und den Studierenden generell beratend und unterstützend zur Seite stehen. Dies wird angesichts der Studierendenzahlen von der Gutachtergruppe geschätzt. Spezielle Angebote berücksichtigen die Belange von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen.

Die Abbruchquoten in beiden Studiengängen sind im Vergleich zu Studiengängen anderer Hochschulen relativ hoch; diese Werte sind allerdings für das Fernstudium-Format nachvollziehbar. Wie von der FernUniversität in den Gesprächen erläutert, interessieren sich einige Studierende nur für spezielle Module und streben kein ganzes Studium an. Es ist jedoch anzumerken, dass die praktischen sowie inhaltlichen Anforderungen eines Fernstudiums von einigen Studierenden unterschätzt werden. So berichteten einige Studierende von einer beträchtlichen Umstellung bei Aufnahme des Studiums nach langer Berufstätigkeit oder bei Wechsel auf das Fernstudium-Format von einem Präsenzstudium. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe den flächendeckenden Einsatz von Online-Self-Assessments in der Studieneinstiegsphase (vgl. Kapitel 2.1.2. und 2.2.2., Monitum 2). Die Studierenden könnten so frühestmöglich mit den Erwartungen der Studiengänge konfrontiert werden und ggf. entsprechende Unterstützung suchen oder die so identifizierten Wissens- bzw. Methodenlücke aufarbeiten.

Die studentische Arbeitsbelastung wird von den Lehrenden und noch stärker von den Studierenden als angemessen eingeschätzt. Im Rahmen der Modulevaluation werden Erhebungen der Arbeitsbelastung durchgeführt. Die Studierenden lobten insbesondere die Möglichkeit, die Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters so zu verteilen, dass sie anderen Verpflichtungen (Beruf, Familie etc.) nachkommen können. Außerdem können die Studierenden ihr Studium so ihrem jeweiligen Lerntyp entsprechend gestalten.

Die Praxis wird in den Lehrveranstaltungen und im Material angemessen berücksichtigt. Die Studierenden können außerdem Erfahrungen aus ihrer eigenen Praxis in die Lehre einbringen. Dies ist zu begrüßen. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden gemäß den Bestimmungen der Lissabon-Konvention anerkannt; weitere erworbene Fähigkeiten werden ebenfalls angerechnet. § 4 der Prüfungsordnungen regeln diese Verfahren.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Studierende bestätigten in den Gesprächen, dass das Ablegen von Prüfungen im Ausland problemlos erfolgt. Diese Möglichkeit eröffnet weitere Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium und ist hervorzuheben. Darüber hinaus begrüßen die Studierenden die Möglichkeit der Wahl der Prüfungsform – aus den Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass sich diese Möglichkeit nicht qualitätsmindernd auswirkt.

Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Im Sinne einer verbesserten Chancengleichheit sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob die Handhabung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit besonderen Bedürfnissen (durch die Betreuung von Kindern, und/oder Pflegebedürftigen, durch eingeschränkte Mobilität oder auch chronische oder seelische Beeinträchtigungen) transparenter kommuniziert werden könnte, zum Beispiel über die Studienportale (**Monitum 4**).

Die Prüfungsordnungen wurden rechtlich geprüft und veröffentlicht. Alle studiengangsrelevanten Unterlagen und Informationen inkl. Modulhandbuch, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und -regelungen sind in den Studienportalen verfügbar. Informationen werden auf diesen Plattformen zusammengefasst und „kundenfreundlich“ angeboten. Sie scheinen im Gegensatz zu den formalen Unterlagen die Hauptinformationsquelle für Studierende zu sein.

Die besondere Situation von Teilzeit-Studierenden wird angemessen berücksichtigt. Die Studierenden berichteten von einem reibungslosen Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitformat. In der Teilzeit-Variante wird ein statt zwei Module pro Semester belegt. Die angesetzte Arbeitsbelastung von 19 Stunden pro Woche in Teilzeit ist adäquat.

Die FernUniversität befindet sich an der Spitze des Fernstudium-Formats im deutschsprachigen Raum. Die dafür notwendige Infrastruktur und didaktische Organisation sind auch in diesen Studiengängen klar zu erkennen. Erste hochwertige online Seminar-Angebote wurden in den Studiengängen eingeführt. Tutorien stehen in den Onlineplattformen zur Verfügung. Des Weiteren heben die Studierenden die gegenseitige Unterstützung untereinander hervor. Den Studierenden nach sind ausreichend Präsenzveranstaltungen gegeben; die Gutachtergruppe schließt sich dieser Meinung an. Die Zustellung des Lernmaterials ist zudem professionell organisiert.

Zusammenfassend bestätigt die Gutachtergruppe die Studierbarkeit der Studiengänge auch in ihren Teilzeit- und Fernstudium-Aspekten.

3.2 Ressourcen

Laut Antrag sind die Institute für Politikwissenschaft und für Soziologie sowie die Arbeitsstelle „Quantitative Methoden“ an den Studiengängen beteiligt. 16 Lehrende sind in den Studiengängen tätig, sechs davon nur im Masterstudiengang; alle 16 sind im Bachelorstudiengang aktiv. Neun Lehrende lehren zusätzlich in anderen Studiengängen. Alle auslaufenden Stellen sollen laut Angaben der FernUniversität wiederbesetzt werden.

Die FernUniversität verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung. Lehrende sollen Zugang sowohl zu internen als auch zu externen Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten haben. Die FernUniversität ist Mitglied des „Hochschuldidaktik NRW“-Netzwerks.

Die FernUniversität sichert laut Antrag ausreichende IT-Ressourcen zur Durchführung des Online-Angebots zu. Universitätsweite Studios sollen u. a. bei dem Einsatz von neuen Medien in der Lehre unterstützen. Räumlichkeiten stehen in Hagen, in den Regionalzentren und im Ausland zur Verfügung.

Studierende haben Zugang zu der Bibliothek inkl. Lieferungsdienst. Das Zentrum für Medien und IT soll weiterhin für Unterstützung sorgen.

Bewertung

Die personelle Ausstattung der Studiengänge wird – auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen – als gut bewertet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Insbesondere begrüßt die Gutachtergruppe das Bemühen der FernUniversität um Stabilität der Personalressourcen. Zusätzlich gibt es in den Studiengängen eine Reihe von Promotionsstellen. Lehrende können interne sowie externe Angebote zur Aus- und Weiterbildung in

Anspruch nehmen. Als problematisch sieht die Gutachtergruppe jedoch an, dass die Dozent/inn/en nicht in ausreichendem Maße durch zusätzliche, professionelle fachdidaktische und auf Online-Seminare spezialisierte Fachkräfte unterstützt werden (vgl. Kapitel 2.1.2. und 2.2.2., Monitum 3).

Die sächliche und räumliche Ausstattung, inkl. IT-Infrastruktur, ist in jedem Fall ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge findet die Nachhaltigkeit besondere Beachtung, sie wird von der Gutachtergruppe als sichergestellt eingeschätzt.

3.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt nach Darstellung der FernUniversität das Rektorat. Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die „Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium“ und das „Netzwerk Lehre“. In der Fakultät sind die Dekanatsmitglieder verantwortlich und werden vom zentralen Dezernat bei der Durchführung von Evaluationen unterstützt. Die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen sind am Qualitätsmanagementsystem beteiligt.

Die Evaluation der Lehre durch die Modulevaluation umfasst u. a. Arbeitsbelastung, Didaktik, Prüfungen, Betreuung und Austausch mit anderen Studierenden. Präsenzveranstaltungen werden bewertet. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolvent/inn/enbefragung. Exmatrikulationsbefragungen werden durchgeführt. Darüber hinaus führt die Universität ein Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an.

Die Ergebnisse sollen der Hochschulleitung in einem regelmäßigen Bericht vorgelegt werden. Studierende werden laut Selbstbericht an der Diskussion der Ergebnisse beteiligt.

Bewertung

Die Verbindung des zweistufigen Qualitätsmanagements der FernUniversität auf der Ebene der Hochschule und auf der Ebene der Fakultät funktioniert über ein Berichtssystem, erscheint transparent und nachvollziehbar. Das Evaluationsregime auf der Ebene der Fakultät ist mehr als hinreichend in Bezug auf die Häufigkeit und Dichte der Evaluationen. Die eher schwache Beteiligung der Studierenden bei den Befragungen wird von der Fakultät als Problem erkannt und mit verschiedenen Instrumenten angegangen. Es entsteht der Eindruck, dass es sich hierbei um ein strukturelles Merkmal in Bezug auf die studentische Motivation zur Teilnahme an solchen Verfahren handelt. Institutionell und personell ist jedenfalls dafür Rechnung getragen, dass die Ergebnisse von Evaluationen, die Erhebungen der Arbeitsbelastung und Absolvent/inn/enbefragungen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Besonders hervorgehoben werden muss, dass die Studiengänge konzeptionell und in der praktischen Durchführung hervorragend für die Bedürfnisse der in hohem Maß berufstätigen Studierenden geeignet zu sein scheinen. Zu den einschlägigen Mechanismen, die ein berufsbegleitendes

Studium erleichtern, zählen neben der grundsätzlichen Lehr- und Lernstruktur der Fern-Studiengänge unter anderem der unproblematische Wechsel vom Vollzeit zum Teilzeitstudium, die Möglichkeit einer beachtlichen zeitlichen Streckung der Leistungserbringung und die von den Studierenden betonte Betreuungsintensität.

Die Tatsache, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge auch und insbesondere die essenzielle technische Lernstruktur der FernUniversität reflektiert wird, wird aus der fakultätsinternen Diskussionen über die Möglichkeit einer zusätzlichen professionellen Unterstützung bei der Anwendung der sich immer weiter entwickelnden digitalen Lehr- und Lernmethoden deutlich.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für beide Studiengänge:

1. Das Habilitandinnen-Programm sollte fortgeführt werden. Alternativ sollte nach Auslaufen des Programms für entsprechende Äquivalente für den weiblichen Nachwuchs auf allen Qualifikationsstufen gesorgt werden.
2. Online-Self-Assessments sollten in der Studieneinstiegsphase flächendeckend eingesetzt werden.
3. Um den Studierenden weiterhin qualitativ hochwertige Online-Seminare anbieten und dieses Angebot ausbauen zu können, sollte den Lehrenden eine zusätzliche, professionelle fachdidaktische bzw. medienpraktische Unterstützung zur Seite gestellt werden.
4. Die Rahmenbedingungen des Nachteilsausgleichs im Studienverlauf und in der Prüfungsphase sollten transparenter kommuniziert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Habilitandinnen-Programm sollte fortgeführt werden. Alternativ sollte nach Auslaufen des Programms für entsprechende Äquivalente für den weiblichen Nachwuchs auf allen Qualifikationsstufen gesorgt werden.
- Online-Self-Assessments sollten in der Studieneinstiegsphase flächendeckend eingesetzt werden.
- Um den Studierenden weiterhin qualitativ hochwertige Online-Seminare anbieten und dieses Angebot ausbauen zu können, sollte den Lehrenden eine zusätzliche, professionelle fachdidaktische bzw. medienpraktische Unterstützung zur Seite gestellt werden.
- Die Rahmenbedingungen des Nachteilsausgleichs im Studienverlauf und in der Prüfungsphase sollten transparenter kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“** an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“** an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.